

Az.: K 3/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	10:00 Uhr	127/28, Sitzungs- saal	Amtsgericht Suhl, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Suhl

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Suhl	111, 5	Gebäude- und Freiflä- che	Friedhofsweg 2, 98529 Suhl	1.190	5312 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dreifamilienhaus, Nebengebäude, Garagenanbauten, Wohnfläche 207,82 m²

Verkehrswert: 157.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau - Frau Köditz 03677 660-2634

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 14.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.